

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 4  
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
28. Januar 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kahler, Berlin  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2  
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark / Arbeiterbeteiligungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Die Kündigung der Lohnabkommen.

Der Vorstand hat das zum Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe gehörige Lohnabkommen vom 21. April 1927 und damit gleichzeitig die Lohnabkommen in allen Bezirksstabsgebieten gekündigt. Diese Lohnabkommen treten somit am 15. Februar außer Kraft. Diese Kündigung ist für niemand überraschend gekommen. Die Unternehmer haben sie erwartet, und von unseren Kollegen im Reich wird die Nachricht von der vollzogenen Kündigung mit einem Aufatmen begrüßt werden. Schon lange haben sie eine Neuregelung der Löhne gewünscht, und sie haben es bedauert, daß sie bisher durch vertragliche Bindung verhindert waren, neue Lohnforderungen zu stellen.

Das geltende Lohnabkommen, durch welches die Entlöhne für die 18 Bezirke festgelegt wurden, ist, wie erwähnt, vom 21. April 1927 datiert. Es erscheint nicht unangebracht, bei dieser Gelegenheit seine Vorgeschichte kurz in Erinnerung zu rufen. Gegen Ende des Jahres 1925 wollten die Unternehmer, dem Zuge der Zeit folgend, die Vertragslöhne herabsenken. Die hierüber gepflogenen Verhandlungen konnten natürlich zu keinem Ergebnis führen, und schließlich wurde im Februar 1926 durch den in Leipzig unter dem Vorsitz eines Unparteiischen gefällten Schiedsspruch entschieden, daß die seitherigen Vertragslöhne weiter in Kraft bleiben. Der Arbeitgeberverband lehnte diesen Schiedsspruch ab, und infolgedessen gab es von da an keine vertragliche Lohnregelung im Holzgewerbe.

Inzwischen nahte der Kündigungstermin für die zum 15. Februar 1927 laufenden Landestarifverträge. Schon vorher, Anfang November 1926, begannen auf Anregung des Arbeitgeberverbandes Verhandlungen mit dem Ziel, eine strengere Zentralisierung des Vertragswesens herbeizuführen, ohne die geltenden Landestarifverträge kündigen zu müssen. Der sachliche Inhalt dieser Verträge sollte so wenig wie möglich geändert werden. Das Ergebnis dieser Beratungen, die sich längere Zeit hinzogen, war der „Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe“, der am 15. Februar 1927 von den Parteien unterzeichnet wurde. Aber die Lohnbildung bestimmt der Mantelvertrag, daß die tariflichen Entlöhne für die einzelnen Bezirke in zentralen Verhandlungen vor dem Lohnamt festgesetzt werden, das sich aus einem unparteiischen Vorsitzenden und je 5 Beisitzern von jeder Partei zusammensetzt. Von dem Entlohn werden die Vertragslöhne der verschiedenen Arbeitergruppen abgeleitet, und in Bezirkslohntarifen durch die Bezirksvertragsparteien festgesetzt. Hierfür gelten die Lohnschlüssel. Der Altersklassenschlüssel ist im Mantelvertrag festgesetzt, ebenso auch der Berufsgruppenschlüssel für die Bezirke, die den „angelernten Arbeiter“ eingeführt haben. In den anderen Bezirken wird der Berufsgruppenschlüssel von den Bezirksparteien vertraglich vereinbart. Ebenso ist auch die Festsetzung des Ortsklassenschlüssels Aufgabe der Vertragsparteien.

Erst nach dem Abschluß des Mantelvertrages begannen im vorigen Jahre die Lohnverhandlungen. Diese außerordentlich schwierig waren, erhellt schon aus der Tatsache, daß das Lohnamt, das am 23. März in Dresden unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zusammentrat, am dritten Tage ergebnislos auseinandergehen mußte. Das Reichsarbeitsministerium, an das sich die Parteien nunmehr wandten, bestellte den Regierungsrat a. D. Dr. Brahn als Unparteiischen. Dessen Aufgabe war nicht leicht, und als das Lohnamt am 6. April unter seinem Vorsitz zusammentrat, war die Hoffnung auf das Gelingen seiner Mission auf keiner Seite sehr groß. Die Aufgabe ist aber doch gelöst worden. Der gefällte Schiedsspruch wurde, was bis jetzt zweifelhaft war, von beiden Parteien angenommen. Er bildet die Grundlage für die „Zentrale Vereinbarung über die Regelung der tariflichen Entlöhne vom 21. April 1927“. Diese

Vereinbarung ist nun zum Ablauf am 15. Februar 1928 gekündigt worden.

Wie die Lohnvereinbarung auf Seiten unserer Kollegen beurteilt wurde, kann man aus unserem Bericht über die Reichskonferenz unseres Verbandes am 21. April 1927 schließen, die über die Annahme des Schiedsspruches zu entscheiden hatte. Wir schrieben damals: „Die über große Mehrzahl der Kollegen erhält eine Lohnerhöhung, nicht gerade übermäßig hoch, aber unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse doch recht annehmbar. Diese Lohnerhöhung ist ohne Kampf errungen und dazu in einer Zeit, wo trotz der eingetretenen Besserung des Beschäftigungsgrades noch fast 18 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos sind und mehr als 6 Prozent verlürzt arbeiten.“

Unsere Kollegen waren also von dem Ergebnis der Lohnverhandlungen nicht gerade begeistert, aber sie betrachteten es unter den gegebenen Umständen als annehmbar. Wenn sich später die Unzufriedenheit regte und immer größer wurde, dann ist das kein Widerspruch. Zufriedenheit und Unzufriedenheit sind relative Begriffe. Zustände, die man unter bestimmten Verhältnissen und zu einem gewissen Zeitpunkt für höchst befriedigend empfindet, kann man unter anderen Verhältnissen mit voller Berechtigung als unerträglich betrachten. Das trifft für die Arbeiter in ganz besonderem Maße in bezug auf die Löhne zu. Die Preise der Lebensbedürfnisse sind, trotz der Stabilisierung der Währung, von einer Stabilisierung noch weit entfernt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht von einer Preiserhöhung bald für diese, bald für jene Ware erfährt, die sich auch dann auf die Lebenshaltung der breiten Masse auswirkt, wenn die betreffende Ware nicht unmittelbar von den Arbeitern konsumiert wird.

Der amtlich festgestellte Reichsindex der Lebenshaltungskosten zeigt für das Jahr 1927 und auch schon vorher eine fast ununterbrochene Steigerung. Im Januar 1927 stand er auf 144,6, im Dezember auf 151,3. Also eine Steigerung um 6,7 Punkte oder 4,6 Prozent. Das wird mancher als eine geringe Steigerung bewerten, und es ist leicht vorauszuweisen, daß bei den kommenden Lohnverhandlungen die Unternehmer dieses Argument geltend machen und erklären werden, daß die Steigerung der Lebenshaltungskosten bereits durch die im letzten Lohnabkommen bewilligten Lohnerhöhungen abgegolten sei.

Den amtlichen Lebenshaltungsindex in Ehren, er ist gewiß eine für manche Zwecke recht nützliche Arbeit des Statistischen Reichsamts. Er kann auch bei Lohnverhandlungen eine Rolle spielen, aber dann darf man nicht bei den trockenen Zahlen des Endergebnisses bleiben, sondern man muß sich schon die Mühe machen, tiefer in die Mysterien dieser Statistik einzudringen. Es kommt nicht allein auf die Durchschnittszahlen, sondern in weit höherem Maße auf die Elemente an, aus denen dieser Durchschnitt gewonnen wird. Was nützt es dem Arbeiter, der sich mit den geringwertigsten Lebensmitteln ernährt, wenn infolge Preisentzug der hochwertigen Lebensmittel der Index sich senkt. Wer kein Geld hat, um sich Kleidungsstücke anzuschaffen, für den klingt es als Lohn, wenn ihm eine durch Senkung des Postens Bekleidung eingetretene Ermäßigung des Index vorgehalten wird, während seine Hauptnahrungsmittel, Kartoffeln und Brot, im Preise gestiegen sind. Das sind nur einige Hinweise zur Begründung unserer Auffassung, daß der amtliche Lebenshaltungsindex, selbst wenn er auf einwandfreier Grundlage einwandfrei erhoben wurde, was wir noch keineswegs anerkennen, bei den Lohnverhandlungen keine ausschlaggebende Rolle spielen darf.

Die Ansprüche des arbeitenden Volkes an ihre Lebenshaltung sollen steigen. Wenn der Kulturstand des Volkes sich heben soll, dann muß die Bedürfnislosigkeit der Massen bekämpft werden. Der Wirtschaft gereicht es

zum Vorteil, wenn die Industrie durch gesteigerte Bedürfnisse der Masse zu erhöhter Produktion angeregt wird. Aber darum handelt es sich im Augenblick noch gar nicht. Unsere Kollegen im Reich kämpfen einen verzweifelten Kampf gegen die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung durch unzureichende Löhne. Im großen Durchschnitt genommen, haben sie die Lebenshaltung der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht. Sie wollen sich aber nicht begnügen, den alten Stand wieder zu erringen, sie wollen besser leben, als sie und ihre Eltern früher gelebt haben. Wer den kulturellen Aufstieg der Menschheit will, muß dieses Streben begrüßen. Die Holzarbeiter geben diesem Streben Ausdruck durch die Forderung nach höheren Löhnen.

## Die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter.

Der in unserm Verbands durchgeführten Branchengliederung liegt der gleiche Gedanke zugrunde, der zu Beginn der Gewerkschaftsbewegung zur Errichtung von Berufsverbänden geführt hat. Zwischen den Arbeitern des gleichen Berufs besteht grundsätzlich eine gewisse innere Verbundenheit, welche die Werbung für die Organisation erleichtert. In den Branchensektionen werden die speziellen Berufsfragen erörtert, hier ist die Stelle, an der Lohnbewegungen sowie Lohn- und Tarifverträge vorbereitet werden. Deren Durchführung obliegt dem Gesamtverband, der sich mit seiner ganzen Macht hinter die Angehörigen des einzelnen Berufs stellt und damit deren Forderungen einen größeren Nachdruck gibt.

So betrachtet, nimmt die Branche der Maschinenarbeiter eine Ausnahmestellung ein. Die Maschinenarbeiter gehören zu der Hauptgruppe der Verbandsmitglieder. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen finden gemeinsam mit denen der Tischler ihre Regelung in den Tarifverträgen für das Holzgewerbe. Der wichtigste Gegenstand, der die gesonderte Zusammenfassung der Maschinenarbeiter nützlich und wertvoll macht, ist der Kampf gegen die Unfallgefahren, von denen die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen in ganz besonderem Maße bedroht sind. Deshalb ist auch die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter, die unter der Leitung des Kollegen Schlegel am 16. und 17. Januar in Hannover tagte, mit den sonstigen Branchenkongressen nicht ohne weiteres vergleichbar. Abweichend vom sonstigen Brauch waren zu dieser Konferenz auch Reichs- und Staatsbehörden geladen worden, und sie haben diese Einladung auch angenommen. Der vom Reichsarbeitsministerium entsandte Assessor Nolte und der Gewerberat Volkmer, als Vertreter des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten, sind den Verhandlungen aufmerksam gefolgt, ebenso auch der Oberingenieur Thiele, der als Vertreter des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften erschienen war. Auf Veranlassung des Vorstandes hatten die Maschinenarbeitersektionen in 69 Orten insgesamt 75 Delegierte entsandt, auch war aus jedem Gau ein Gauvorsteher erschienen.

Dem Zwecke der Konferenz entsprechend stand der Vortrag des Redakteurs Kollegen Kahler über den Unfallschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen im Mittelpunkt der Verhandlungen. Es war vielleicht ein Regiefehler, daß dieser Vortrag auch zeitlich in die Mitte der Verhandlung gestellt wurde. Am Schluß des arbeitsreichen Verhandlungstages war nicht mehr bei allen Teilnehmern der Konferenz die geistige Spannkraft vorhanden, um den ausführlichen und gehaltreichen Ausführungen des Redners aufmerksam zu folgen. Einem allgemein geäußerten Wunsche entsprechend soll dieser Vortrag ebenso wie die anderen im Protokoll der Konferenz ausführlich wiedergegeben werden. Der Vortrag des Kollegen Kahler war eine mit reichem Material belegte Begründung der folgenden

### Entscheidung.

„Die Berichte der Unfallberufsgenossenschaften geben Kunde von der großen und wachsenden Zahl der Arbeiter, die alljährlich als Opfer ihres Berufs Leben und Gesundheit durch Unfälle einbüßen.“

Außerordentlich hoch ist die Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie. In ihr bilden die Maschinen eine besonders große Gefahrenquelle. Im Bereiche der Berufsgenossenschaften der Holzindustrie ist die Zahl der entschädigungspflichtigen Maschinenunfälle um ein Mehrfaches größer als im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Die Konferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen fordert deshalb wirksame Maßnahmen zur Verabminderung der mit der Bedienung dieser Maschinen verbundenen Unfallgefahren.

Die geltende Gesetzgebung überträgt die Unfallverhütung und den Unfallschutz den Berufsgenossenschaften. Ohne deren Leistungen auf diesem Gebiete zu unterschätzen, kann doch ihr Wirken nicht als zufriedenstellend anerkannt werden.

Die Berufsgenossenschaften sind Organisationen der Unternehmer, die durch gesetzlichen Zwang als Versicherungen auf Gegenseitigkeit zur gemeinsamen Tragung der durch Unfälle entfallenden Entschädigungslasten gebildet wurden. Die von ihnen getroffenen Unfallverhütungsmaßnahmen verfolgen den Zweck, diese Lasten möglichst niedrig zu halten.

Der Kampf, den die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie im Bunde mit dem gesamten Unternehmertum gegen die von der Reichsregierung geplante Holzverordnung geführt haben, ist ein deutlicher Beweis dafür, daß die Berufsgenossenschaften bei ihrem Eintreten für die Unfallverhütung nicht das Wohl der Arbeiter, sondern die Interessen der Unternehmer fördern wollen.

Auf der gleichen Linie bewegt sich der von den Berufsgenossenschaften als Verbündete der Maschinenfabrikanten geführte Kampf gegen das geplante Maschinengesetz und die entsprechenden Bestimmungen in dem Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes.

Im Hinblick auf die Tatsache, daß die Aufstellung nicht genügend geschützter Maschinen in vielen Fällen die Ursache schwerer Unfälle ist, gibt die Konferenz der Erwartung Ausdruck, daß die den Maschinenschutz betreffenden Bestimmungen im Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes in einer Form Gesetzeskraft erlangen, welche die Inbetriebnahme nicht ausreichend geschützter Maschinen nachdrücklich verhindert.

Der Aufbau der Unfallversicherung in der Weise, daß keine Unternehmerorganisationen zu ihren Trägern gemacht wurden, ist der Ausdruck der vom Gesetzgeber den Arbeitern entgegengebrachten Mißachtung. Die Konferenz fordert einen Umbau der Unfallversicherung in der Richtung, daß den Arbeitern der maßgebende Einfluß in der Verwaltung gesichert wird. Die Verschmelzung der vereinheitlichten Krankenversicherung mit der Unfallversicherung wäre eine zweckmäßige Lösung.

Zur wirksamen Unfallverhütung gehört neben scharfen Vorschriften eine strenge Überwachung ihrer Innehaltung. Die heutige Betriebskontrolle durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und die Gewerbeaufsichtsbeamten ist völlig unzureichend. Die Konferenz fordert eine Vermehrung des Aufsichtspersonals in dem Maße, daß jeder Betrieb im Jahre mindestens einmal revidiert werden kann.

Solange die Berufsgenossenschaften in ihrer heutigen Form bestehen, sind sie zu verpflichten, auch aus dem Berufsbezugsgesetz Arbeiter zum Aufsichtsdienst heranzuziehen. Der Forderung auf Aufstellung von Arbeitern im Gewerbeaufsichtsdienst ist bisher nur in sehr unzureichendem Maße entsprochen worden. Insbesondere wünscht die Konferenz, daß auch Holzarbeiter in angemessener Zahl zu solchen Stellen berufen werden.

Die heutige Organisation der Gewerbeaufsicht ist verkehrsmäßig. Eine reichszentrale Gliederung des Beamtenkörpers und die Beschränkung der einzelnen Beamten auf die Beaufsichtigung bestimmter Industriezweige innerhalb ihres räumlichen Arbeitsgebietes würde die Überwachung der Betriebe wirksamer gestalten.

Wichtiger für die Unfallverhütung als die schärfste Überwachung der Betriebe ist aber der Selbstschutz der Arbeiter. Die Konferenz macht es allen an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeitern zur zwingenden Pflicht, die geltenden Unfallverhütungsvorschriften auf das peinlichste zu befolgen. Unter keinen Umständen darf auf die Benutzung einer Schutzvorrichtung verzichtet werden, um etwa die Arbeit schneller zu fördern. Die gelunden Glieder sind das wertvollste Gut des Arbeiters, sie unversehrt zu erhalten, ist seine heiligste Pflicht gegen sich selbst und gegen seine Angehörigen. Der Maschinenarbeiter muß es als ersten Grundsatz betrachten, in erster Linie die Gefahr zu vermeiden.

Eine Anzahl von Vorschlägen, die der Konferenz vorgelegt wurde, wurde als durch diese Entschließung erledigt erklärt. Einige Vorschläge, die sich mit den in der Entschließung aufgestellten Forderungen deckten, wurden auf Veranlassung des Verhandlungsleiters nach besonders dem Verbandsvorstand überreicht. Beamtlich sollte damit ihre besondere Wichtigkeit unterstrichen werden.

Die Wünsche und Forderungen der Maschinenarbeiter hinsichtlich des Unfallsschutzes richten sich hauptsächlich an die Gesetzgebung. Eine Regelung dieser Fragen im Tarifvertrag ist nur im beschränkten Maße möglich. Darüber sowie über die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen des Maschinenarbeiters hat der Verband schon verschiedentlich Bericht des Kollegen Geisler (München) über die Tätigkeit der Zentralkommission — der Kollege Schäfer namens des Verbandsverbandes berichtet in dem Vortrag über die tarifvertragliche Regelung des Maschinenarbeiters. In der gegenwärtigen Lage, woher allerdings die Tarifvertragsfragen fast mit den Fragen des gesetzlichen Unfallsschutzes vermischt, über die nach der vorstehenden Darlegung nachher referiert werden sollte. Schließlich wurde die folgende, vom Kollegen Schäfer vorgelegte Entschließung angenommen:

Der Schutz der Arbeiter vor den Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen ist in erster Linie Aufgabe der Gesetzgebung. Hinsichtlich dieser grundsätzlichen Einwirkung wird der Verband zur Erweiterung der Unfallgefahren durch tarifvertragliche Maßnahmen mit der wichtigsten Aufgabe des Verbandes.

Die Gesetzgebung zur tarifvertraglichen Regelung des Unfallsschutzes hat durch die technische Wirkung des Tarifvertrages zu leisten. Die Maschinenarbeiterkonferenz fordert unter Ausnutzung der tarifvertraglichen Möglichkeiten in allen

Tarifforderungen ein Verbot der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie ein Verbot der Arbeit an gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen.

Der Umfang der Maschinenarbeit in der Holzindustrie steigt ständig mit der Entwicklung der Technik und mit der fortgeschrittenen Produktionsänderung infolge der Rationalisierung der Betriebe. Diese Entwicklung ermächtigt, daß neben den bisher üblichen Maschinen auch auf geschützte Spezialmaschinen verwendet werden können. Deshalb ist die Gefährlichkeit der Holzbearbeitungsmaschinen unterschiedlich zu bewerten. In den Tarifverträgen muß den Bevollmächtigten unseres Verbandes sowie der Betriebsvertretung das Recht eingeräumt werden, über die Gefährlichkeit jeder Holzbearbeitungsmaschine mit zu entscheiden.

Ferner muß in jedem Tarifvertrag der Umfang der Vorschriften für Unfallverhütung, eine genügende Reinigung, Lüftung und Heizung der Maschinenräume, ausreichende Waschgelegenheit und Kleideraufbewahrung sowie genügend Verbandmaterial zur ersten Hilfe bei Unfällen verlangt werden.

Für die tarifvertragliche Entlohnung der Maschinenarbeiter gelten die im Verband allgemein üblichen Grundsätze. Die Lohnhöhe ist abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Macht der Organisation und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Allgemein muß für jeden Maschinenarbeiter, der nachweislich ein Jahr an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt ist und seine Arbeit nach den fachüblichen Regeln in angemessener Zeit verrichtet, der tarifliche Facharbeiterlohn gelten. Darüber hinaus sind die Maschinenarbeiter mit höherer Leistungsfähigkeit entsprechend höher zu entlohnen. Besondere Zuschläge für Maschinentechniker zu den tarifvertraglichen Facharbeiterlöhnen sind vorläufig örtlich anzustreben.

Die Konferenz empfiehlt in allen Tarifgebieten der Holz- und Holzwarenindustrie die Einführung der Lohngruppen für angeleitete Arbeiter an Spezialmaschinen. Für diese angeleiteten Spezialmaschinenarbeiter muß der Tariflohn über dem der Hilfsarbeiter liegen.

Wer durch Unfall einen dauernden Schaden davonträgt, der seine Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt, hat Anspruch auf eine Entschädigung, die sogenannte Unfallrente. Dieser Anspruch muß im Einzelfall von der Berufsgenossenschaft anerkannt werden. Sie legt die Höhe der Rente fest und beschließt über eine Änderung oder den Fortfall der Rente. Die Berufsgenossenschaft hat als ein Versicherungsverein das Streben, ihre Belastung möglichst niedrig zu halten. Das zwingt in vielen Fällen den Verletzten, einen aufreibenden Kampf um die Rente zu führen. Diesen Gegenstand behandelte in einem instruktiven Vortrag der Arbeitersekretär Kollege Peterhansel. Das reiche Material, das er aus seiner Praxis vortrug, wurde in der Aussprache von verschiedenen Rednern wirkungsvoll ergänzt. Dieser Punkt der Tagesordnung wurde abgeschlossen durch die Annahme der folgenden, vom Referenten vorgelegten

Entschliebung

Die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter erblickt in der Reichsversicherungsordnung auch in ihrem jetzigen Umfang keinen ausreichenden Versicherungsschutz der deutschen Arbeiter. Insbesondere fordert die Konferenz die Befreiung der in den §§ 1546 bis 1548 der Reichsversicherungsordnung vorgesehenen Versicherungsvorschriften. Diese betreffen in zahlreichen Fällen die völlige Verdrängung klaren materiellen Rechtes durch engherzige formale Bestimmungen. Sie widersprechen dem allgemeinen Rechtsempfinden und schädigen Unfallverletzte und Hinterbliebene wirtschaftlich auf das schwerste.

Ferner bringt die Konferenz zum Ausdruck, daß die Unfallrenten im bisherigen Umfang in keiner Weise den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen der arbeitenden Schichten entsprechen. Sie fordert deshalb dringlichst eine Verringerung der Unfallrenten durch die Erhöhung der Vollrente auf den tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst, wodurch automatisch auch eine Erhöhung der Teilrenten bewirkt wird.

Es ist ferner anzustreben, daß die im § 857 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Sitzungen, betreffend die Berichte der Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften, auch tatsächlich einberufen werden, zumal die vorgesehene Bestimmung zwingendes Recht ist. Diese Bestimmung ist dahin abzuändern bzw. zu ergänzen, daß zu den Sitzungen von jeder Sektion mindestens ein Vertreter hinzuzuziehen ist.

Die Konferenz erachtet es außerdem als zweckmäßig, daß dem vorletzten Satz des § 1569b der Reichsversicherungsordnung eine Bestimmung angefügt wird, wonach bei Festsetzung und Änderung der Rente ein Arbeitnehmer mitwirkt, der sachlich zur Beurteilung geeignet erscheint.

Die mit der Holzverarbeitung verbundenen Gesundheitsgefahren bedrohen nicht nur den Maschinenarbeiter, sondern auch, zum Teil sogar in höherem Maße, die Arbeiter anderer Zweige des Holzgewerbes. Die an vielen Orten von den Maschinenarbeitersektionen eingerichteten Unfallschutzkommissionen haben daher vielfach zusätzlich auch die Förderung der Gewerbehygiene in ihr Aufgabengebiet einbezogen, und sie betätigen sich darin zum Teil in vorbildlicher Weise. Aus diesem Grunde war auch ein Vortrag über „Die Berufserkrankungen in der Holzindustrie“ auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt worden. Das Referat hatte ein unerkannter Fachmann auf diesem Gebiet, der Arzt Professor Dr. Chajes (Berlin), übernommen. Von einer Diskussion seines mit großem Beifall aufgenommenen Referats wurde Abstand genommen. Einmütige Annahme fand die folgende, vom Referenten vorgelegte

Entschliebung

In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß die Ausklärung der Arbeiterschaft über die Berufserkrankungen einen wichtigen Faktor für die Erhaltung und Hebung des Gesundheitszustandes der berufstätigen Bevölkerung bildet, hat der Deutsche Holzarbeiter-Verband schon seit Jahren eine wirkungsvolle Aufklärungsarbeit durch Broschüren, Flugblätter

und Presse, durch Vorträge und Lichtbilder usw. geleistet. Es ist auch weiterhin auf diesem Wege weiterzuschreiten und besonders auf die gewerbehygienische Aufklärung und Fortbildung der Betriebsräte, zu deren Aufgabenkreis ja die Gesundheitsfürsorge im Betriebe gehört, hinzuwirken.

Eine weitere Forderung ist der Ausbau der Gewerbeaufsicht, insbesondere eine Vermehrung der Gewerbeärzte. Diesen sind geeignete Assistenzärzte beizugeben, die einerseits die Gewerbeärzte in ihrer Tätigkeit zu unterstützen, andererseits sich in gleicher Weise wie die technischen Gewerbeaufsichtsbeamten eine gründliche Ausbildung durch die Tätigkeit anzueignen haben.

Neben einer Ausdehnung der gewerbeärztlichen Aufsicht ist aber auch ein weiterer Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung zu fordern, der sich besonders auf eine Erweiterung der Verordnung des Reichsarbeitsministers über Unfallverhütung der Berufsstraftatdelikten vom 12. Mai 1925 erstrecken hat. Hier ist die Einbeziehung der sich wiederholenden gewerblichen Hauterkrankungen in die Reihe der Berufsstraftatdelikten, die als Betriebsunfälle zu entschädigen sind, dringend zu fordern.

Von den sonstigen von der Konferenz gefaßten Beschlüssen sei noch der erwähnt, durch den die Besondere Zentralkommission der Maschinenarbeiter aufgehoben wird. Die dieser bisher gestellten Aufgaben wurden nicht der Branchenabteilung im Verbandsbüro überwiesen, vielmehr wurde beschlossen, daß die Bearbeitung der Fragen des Unfallsschutzes und der Gewerbehygiene dem Verbandsvorstand obliegt, der hierbei von den Branchensektionen, insbesondere von der Unfallschutzkommission der Verliner Kollegen unterstützt wird. Die Reichskonferenz der Maschinenarbeiter hat zwei arbeitsreiche Tage in Anspruch genommen. Den Teilnehmern hat sie manche wertvolle Anregung gebracht. Um den Ertrag der Konferenz auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, wurde beschlossen, in dem hoffentlich bald erscheinenden Protokoll die Referate möglichst ausführlich wiederzugeben.

Erwähnt sei noch, daß am Tage vor der Reichskonferenz der Maschinenarbeiter, am 15. Januar, eine vom Verbandsvorstand einberufene Konferenz tagte, in welcher mit dem Gauvorsitzern die Verhältnisse im Sächsischen Gewerbe eingehend erörtert wurden. Es handelte sich hierbei in der Hauptsache um taktische Fragen im Hinblick auf die nun lebhafter werdende Lohnbewegung.

Der Lehrling der Neuzeit.

Durch den von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegten Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist das Lehrlingswesen mit in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gestellt worden. In der Presse wie in Versammlungen wird der vorgelegte Entwurf eingehend besprochen. Es erscheint daher angebracht, einmal ein kurzes Bild von der Entwicklung des Lehrlingswesens in der neueren Zeit zu geben.

Die neuere Entwicklung beginnt mit der Sprengung der Zünfte durch die Einführung der Gewerbefreiheit. Diese erfolgte durch den Erlass eines Gewerbebestimmungsgesetzes vom 2. November 1810 für Preußen. Es sind die Kindheitstage des modernen Kapitalismus in Deutschland, der sich durch die Zunfthindernisse in seiner Entwicklung mit Recht behindert fühlte. Für das Lehrlingswesen bedeutete die Gewerbefreiheit den Beginn eines bedeutenden Abschnitts. War das Lehrlingswesen während der Herrschaft der Zünfte wohlgeordnet, so trat dies auf die nun folgende Zeit nicht zu.

Das Gewerbebestimmungsgesetz von 1810 war in gewissem Sinn der Vorläufer der allgemeinen Gewerbeordnung, die am 17. Januar 1845 für Preußen Gesetz wurde. Am 21. Juni 1869 wurde die Gewerbeordnung für den Bereich des Norddeutschen Bundes eingeführt und am 26. Januar 1871 durch das Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reiches, zum Reichsgesetz erhoben.

Die Gewerbefreiheit ergab, daß jeder Unternehmer Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge in beliebiger Zahl halten konnte. Diese Freiheit, die dem einzelnen Unternehmer gegeben wurde, mußte sich sehr ungünstig auf das Lehrlingswesen auswirken. Es kam zu schlimmen Mißständen. Ein regelrechter Lehrvertrag wurde nicht mehr abgeschlossen. Die Ausbildung erfolgte einseitig, die Arbeitszeit betrug zum Teil 15 bis 18 Stunden. Außerdem wurde der Lehrling in hohem Maße zu häuslichen Arbeiten herangezogen. Diese Zustände gaben Veranlassung zu einer Neuordnung des Lehrlingswesens durch Änderung der Gewerbeordnung. Von 1878 bis 1883 erfolgte eine erhebliche Umgestaltung der Gewerbeordnung, deren Hauptmerkmal in einer Einschränkung der Gewerbefreiheit und der Neu belebung des Zunftwesens bestand.

Aber alle Bemühungen der Gesetzgebung, die Zustände im Lehrlingswesen zu bessern, waren vergeblich. Die Zunftleute wollten ein Privileg haben, das ihnen nur allein das Recht der Lehrlingshaltung geben sollte. Sie erreichten dieses Ziel bis zu einem gewissen Grad durch eine Novelle von 1884. Die höhere Verwaltungsbehörde konnte einer Innung dieses alleinige Recht der Lehrlingsausbildung verleihen. 1897 wurde diese Bestimmung jedoch wieder aufgehoben. Ebenfalls im Jahre 1897 wurden dann durch eine weitere Ergänzung der Gewerbeordnung die Handwerkskammern geschaffen. Eine Hauptaufgabe der Handwerkskammern sollte die Regelung des Lehrlingswesens sein. Im Jahre 1908 kam dann eine weitere wichtige Änderung, der sogenannte kleine Befähigungsnachweis. In Handwerksbetrieben steht hiernach die Lehrlingsausbildung nur solchen Personen zu, die eine Meisterprüfung bestanden haben. Innungen wie Handwerkskammern haben jedoch in der Vorkriegszeit vollkommen ver-

lagt. Eine interessante Statistik berichtet, daß nur 14 Prozent der Junungen besondere Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens erlassen hatten.

In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß zunächst Aufgabe der örtlichen Polizeibehörde war, für die Durchführung der Gewerbeordnungen zu sorgen. Bei vorliegenden Beschwerden stellte sich jedoch heraus, daß die Polizei dieser Aufgabe nicht gewachsen war. Auch ehrenamtliche Organe vermochten nicht durchzudringen. Es kam zur Einsetzung von beamteten Fabrikinspektoren, die heute Gewerbeinspektoren genannt werden. Die Gewerbeinspektoren und Staatsbeamte haben die Aufgabe, als Vertreter des Staates objektiv zu den Beschwerden der Arbeiterschaft Stellung zu nehmen. Ihre gesetzliche Befugnisse ergibt sich aus dem § 130 ff. der Gewerbeordnung.

Es ist sehr interessant, zu verfolgen, wie von dem Zeitpunkt an, als die Gewerkschaften sich energischer um das Lehrlingswesen bemühten, auch die Innungen und Handwerkskammern stärker auf den Plan traten. Sie bemühen sich auf einmal auf ihre gesetzlichen Pflichten. Die Handwerkskammern schufen sich den Handwerksammerlag mit dem Sitz in Hannover. Dieser bildet die organisatorische Spitze aller Handwerkskammern. Seit einigen Jahren trägt er öffentlich-rechtlichen Charakter.

Unsere bisherigen Betrachtungen zeigen uns kurz den Niederschlag, den das Lehrlingswesen in der Gesetzgebung gefunden hat. Entscheidend ist, daß eine wertvolle Mitwirkung und Mitarbeit der Arbeiterschaft nicht vorliegen ist. Wir stehen nunmehr durch den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vor einer weiteren entscheidenden Entwicklungsstufe des Lehrlingswesens. Auf den Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes brauchen wir nicht näher einzugehen, weil er den Lesern der „Holzarbeiter-Zeitung“ durch mehrere Aufsätze bekannt ist. Man kann nur zusammenfassend feststellen, daß mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes bereits überholt sein wird. Wir erleben jetzt in unserer Wirtschaft bedenkliche Veränderungen. Diese sind hervorgerufen durch die Entwicklung der Technik und das weitere starke Fortschreiten der Teilarbeit.

Die Zahl der sogenannten Angelernten oder Angelernten nimmt ständig zu. Gleichzeitig wird die Zahl der leitenden Angestellten, wie Techniker, Wertmeister usw., im Verhältnis zur Arbeiterzahl größer. Eine Entwicklung, die durchaus verständlich ist. Selbstverständlich wird man auch in Zukunft auf den gelehrten Facharbeiter nicht verzichten können.

Die Anforderungen, die an einen Facharbeiter gestellt werden, sind heute ganz andere als früher. Wenn heute noch die Lehrlingsausbildung zumeist im Kleinbetrieb erfolgt, so steht jedoch fest, daß dieser nicht imstande ist, die Ausbildung durchzuführen, daß der Lehrling nachher seinen Beruf in der rechten Weise ausüben kann. Der kleine Handwerksbetrieb ist heute keine rückständige Betriebsform. Es soll nicht bestritten werden, daß es eine ganze Anzahl von Kleinbetrieben gibt, gegen deren sachliche Eignung eine Einwendung zu erheben ist. Ihren Betrieb kann man aber unter keinen Umständen als geeignet betrachten. Kommt ein im Kleinbetrieb ausgebildeter Lehrling in einen modernen Großbetrieb der Holzindustrie hinein, so steht er vor einem Rätsel. Darum wird in Zukunft das Schwergewicht der Lehrlingsausbildung nicht beim Kleinbetrieb, sondern beim Großbetrieb liegen. Der Großbetrieb bildet den Lehrling durchaus handwerklich aus, er gibt ihm auch zugleich die Möglichkeit, die ganz anders geartete Arbeitsweise im Fabrikbetrieb kennenzulernen. Ohne diese weitestgehenden Kenntnisse kommt aber ein Facharbeiter heute nicht mehr aus. Bis vor wenigen Jahren haben sich die größeren Betriebe meist von der Lehrlingsausbildung ferngehalten. Das scheint jetzt ebenfalls anders zu werden.

Der Lehrling der Neuzeit kommt auch auf ganz andere Weise zu seinem Beruf als früher. Er hat es allerdings auch schwerer, eine Wahl zu treffen, da es nach der Berufsstatistik 5000 verschiedene Berufe gibt. Die Einrichtung der Berufsberatungsmänter ermöglicht es dem Jugendlichen, sich zu informieren und den Rat eines erfahrenen Berufsberaters zu hören. Durch Betriebsführungen und Vorträge wird auch schon während der Volksschulzeit versucht, über einige Berufsgruppen Aufklärung zu schaffen. In Verbindung mit der Berufsberatung steht die psychotechnische Eignungsprüfung. Durch diese Prüfung kann sich der Jugendliche Bewußtheit über seine Veranlagung für einen bestimmten Beruf verschaffen. Die bisher mit diesen Prüfungen gemachten Erfahrungen können als gut bezeichnet werden.

Wie sehen am Schluß unserer Betrachtung, daß wir vor völlig anderen Verhältnissen in der Lehrlingsausbildung stehen als früher. Darum müßte ein modernes Berufsausbildungsgesetz diesen Verhältnissen Rechnung tragen. Ein Gesetz, nach welchem aber der veralteten Einrichtungen der Innungen und Handwerkskammern eine starke Parzierung eingeräumt werden soll, entspricht nicht unserer heutigen Zeit. Die moderne wirtschaftliche Entwicklung verlangt sich nicht mit dem Innungswesen, wie jah früher der Kopierschein nicht mit der Zukunft anpaßbar konnte. Der Gesetzgeber sollte darum bedorft sein, dem Wachsen und der neuen Entwicklung Raum zu geben, und nicht versuchen wollen, durch Beharrung der Innungsrechte einen Wall gegen die neue Zeit aufzuwerfen.

### Niedrige Löhne sind Diebstahl an der Allgemeinheit.

Mit bemerkenswerter Schärfe hat sich der amerikanische Staatssekretär Davis gegen die Politik der niedrigen Löhne ausgesprochen. Der gegen jeden Verdacht sozialistischer Regungen durchaus gesicherte Staatssekretär Davis, dessen Stellung der des Arbeitsministers der Vereinigten Staaten entspricht, sagt in seinem Jahresbericht:

„Lohnherabsetzungen bedeuten schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitik, gleichviel, ob es sich um allgemeine Lohnherabsetzungen oder Lohnkürzungen in einer gegebenen

### Das Lohnabkommen gekündigt!



Industrie handelt. Oft wird gesagt, daß die Löhne herabgesetzt werden müssen, wenn wir den Verkauf unserer Güter auf fremden Märkten steigern wollen. Die Antwort lautet, daß wir bei solchen Lohnreduktionen unsere Gewinne einbringenenden Innenmarkt um vieles mehr schwächen, als wir die viel unsicheren Gewinne durch Verkauf auf fremden Märkten erhöhen. Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher der schlechten Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Selbst ein Dummkopf muß den Wahnsinn der Lösung der Kaufkraft des größten Käufers, des Arbeiters, auf dem Innenmarkt einsehen, der keineswegs einen nur geringen Teil unseres nationalen Reichtums und unserer nationalen Wohlfahrt ausmacht. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, sei es aus egoistischen Gründen, oder weil er denkt, es sei eine gute Geschäftspraxis, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selbst. Es mag ihm während einer gewissen Zeit gelingen, einen niedrigeren Lohn zu zahlen, als für den Lebensunterhalt des Arbeiters nötig ist, er läßt damit jedoch lediglich der Allgemeinheit als Ganzes die Last auf, in Form unbezahlter Rechnungen für Lebensmittel und Kleidungsstücke den Lohn zu tragen, den er selber zahlen sollte. Um es offen zu sagen, er brächt damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Dies gilt für die Industrie als Ganzes und für den einzelnen Unternehmer. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuschneiden.“

### Eine Statistik des Grauens.

Die Reichsregierung hat kürzlich eine Übersicht über die Zahl der Militärrentenempfänger veröffentlicht. Die Zahl der Rentenempfänger beträgt 795 000. Davon sind in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt 300 000 um 30 Prozent, 120 750 um 40 Prozent, 132 750 um 50 Prozent, 67 500 um 60 Prozent, 56 250 um 70 Prozent, 27 750 um 80 Prozent, 5250 um 90 Prozent und 39 750 um mehr als 90 Prozent. Die Zahl der Kriegsblinden beträgt 19 000. Von den Witwen beziehen 375 000 Militärrenten. Die Zahl der unterstügten Waisen beträgt 780 000. Darunter befinden sich 50 000 Pollwaisen. Die Zahl der Eltern mit Rente beträgt 232 000. Aus früheren Kriegen sind noch 60 000 Rentenempfänger vorhanden.

### Grundfähliches über die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung.

Nach § 105 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bemißt sich die Unterstützung nach den bestehenden Lohnklassen. Für die Jugendberufshilfe des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt maßgebend, das er im Durchschnitt der letzten drei Monate seiner Arbeitnehmerfähigkeit vor der Arbeitslosmeldung bezogen hat. Soweit er in dieser Zeit infolge Arbeitsmangels die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreicht hat und deswegen

Lohnkürzungen unterworfen war, ist das Arbeitsentgelt zu Grunde zu legen, das er ohne Kürzung der Arbeitszeit bezogen hätte.

Aber die Auslegung dieser Bestimmung bestehen in der Praxis vielfach Unklarheiten. Grundsätzlich gilt folgendes: Es kommt auf den Durchschnittsverdienst der letzten drei Monate an, die Höhe des tatsächlich gezahlten Beitrags ist somit nicht entscheidend. Hat also ein Arbeitsloser bei voller Arbeitszeit einen Monat lang wöchentlich 23 Mk., einen Monat lang wöchentlich 27 Mk. und einen Monat lang wöchentlich 31 Mk. verdient, so betrug sein Durchschnittsverdienst 27 Mk., 3 gleich 27 Mk. Er gehört also in Lohnklasse 5 mit einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis 30 Mk. Hat er dagegen in einer Woche infolge Verkürzung der Arbeitszeit nur die Hälfte, statt 27 Mk. tatsächlich nur 13,50 Mk. verdient, so wird zur Berechnung des Durchschnitts trotzdem für die betreffende Woche ein Verdienst von 27 Mk. zugrunde gelegt.

Unter den „letzten drei Monaten vor der Arbeitslosmeldung“ ist stets die Beschäftigungszeit zu verstehen, die der erstmaligen Arbeitslosmeldung vorangegangen ist. Dazu die Unterstützungsperiode ist eine einheitliche, die durch versicherungspflichtige Beschäftigungszeiten von weniger als 20 Wochen oder auch aus anderen Gründen (z. B. durch selbständige Tätigkeit) unterbrochen werden kann. Die Berechnung des Arbeitsentgelts hat jedoch im Verlauf einer Unterstützungsperiode nur einmal zu erfolgen. Eine neue Berechnung wird erst notwendig, wenn eine neue Anwartschaftszeit erfüllt ist. Würde man anders verfahren, so würde in einer durch häufige Beschäftigungszeiten unterbrochenen Unterstützungsperiode die Höhe des Anspruchs ständig schwanken, obwohl der Anspruch gar nicht durch diese neuen Beschäftigungszeiten, sondern durch die vor der erstmaligen Arbeitslosmeldung erfüllte Anwartschaftszeit begründet ist. Zu berücksichtigen sind nur die letzten drei Monate der „Arbeitnehmerfähigkeit“. Zeiten, in denen der Arbeitslose nicht „tätig“ war, dürfen also nicht in die drei Monate eingerechnet werden. Hierzu gehören sowohl Zeiten der Arbeitsunfähigkeit als auch alle anderen Verhinderungen an der Ausübung der Arbeitnehmerfähigkeit, durch die das Durchschnittsarbeitsentgelt gekürzt wurde.

### Gute Beschäftigung der Werften.

Die Werften sind seit länger als Jahresfrist voll beschäftigt. Auch für die nächste Zeit haben sie reichlich zu tun. Nach einer in sozialdemokratischen Tageszeitungen veröffentlichten Übersicht befinden sich im Bau oder im festen Auftrag bei Deutsche Schiffs- und Maschinenbau-A.G. (Deschimag) ..... 180 000 Tonnen Flohm u. Bock, Hamburg ..... 130 000 „ F. Schichau, Elbing ..... 70 000 „ Bremer Vulkan, Begefac ..... 65 000 „ Deutsche Werft, Hamburg ..... 60 000 „ Deutsche Werke, Kiel ..... 40 000 „ Germania-Werft, Kiel ..... 30 000 „ Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft, Flensburg ..... 25 000 „ Friedrichswerft, Cinswarden ..... 13 000 „ Lübecker Maschinenbau-Act.-Ges., Lübeck ..... 10 000 „

Die Ausführung der vorliegenden Aufträgeichert den beteiligten Werften auf ein bis zwei Jahre weitere volle Beschäftigung. Auch die kleineren Werften haben flott zu tun, allerdings weniger mit Neubauten als mit Reparaturen.

Die Deutsche Schiffs- und Maschinenbau-A.G. hat, nachdem aus ihrem Plan, einen Nordseewerft-Trost zu schaffen, nichts geworden ist, versucht, bei den Mittelwerften weitere Eroberungen zu machen. Hier scheint sie auch Glück zu haben, denn jetzt wird gemeldet, daß sie mit der A.-G. Neptun-Werft in Rostock und der Rüsche u. Co., Schiffsbau- und Maschinenbau-A.G. in Stettin, in Fusionsverhandlungen steht. Nach einer Zeitungsmeldung ist der Anschlag dieser Werften an die „Deschimag“ bereits eine beschlossene Sache.

### Entschädigungspflicht bei selbstverschuldeten Unfällen.

Die Reichsversicherungsordnung bestimmt jetzt auch, daß Unfälle, die sich auf dem Wege zur Arbeitsstätte und auf dem Wege von der Arbeitsstätte zur Wohnung des Versicherten ereignen, als Betriebsunfälle gelten. Das Reichsversicherungsamt hat nunmehr entschieden, daß auch dann ein Unfall im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn der Verletzte eine Schuld trägt. Es steht der Annahme eines Betriebsunfalls nicht entgegen, wenn der Versicherte gegen strafrechtliche Vorschriften oder gegen ein Verbot des Unternehmers oder gegen vernünftige Überlegung verstoßt. Es hat sich ein Unfall im Sinne des Gesetzes vorliegt, wenn der Verletzte eine fahrlässige Unfallursache abgibt. Das Reichsversicherungsamt hat trotz des Umstandes, daß der Versicherte vernunftwidrig handelte, die schwere Verletzung als Betriebsunfall anerkannt.



# Aus dem Verbandsleben



## Mitteilungsblätter der Ortsverwaltungen.

Durch den Auflag mit der gleichen Überschrift in Nr. 2 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veranlaßt, sendet uns die Ortsverwaltung in Dresden einige Nummern ihres Mitteilungsblattes, das unter dem Titel „Der Holzarbeiter“ seit dem Jahre 1909 herausgegeben wird und monatlich erscheint. Gleichzeitig wird uns mitgeteilt, daß die Dresdener Ortsverwaltung ihr Mitteilungsblatt mit dem in Stuttgart tauscht. Unsere Vermutung, daß solche örtlichen Mitteilungsblätter nur in Berlin und Hamburg herausgegeben werden, war also irrig. Sie muß dahin korrigiert werden, daß nur die Verwaltungen in den genannten beiden Orten ihre Mitteilungsblätter an die Zentrale einsenden. Nunmehr möchten wir vermuten, daß außer den hier genannten Orten noch andere regelmäßig gedruckte Mitteilungsblätter herausgeben. Offenbar legt man aber der Sache keinen besonderen Wert bei und unterläßt es deshalb, diese Blätter dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Wir halten das für einen Fehler. Mitteilungen und Nachrichten, die im Augenblick bedeutungslos erscheinen, können unter Umständen dem künftigen Geschichtsschreiber wertvolle Anregungen geben. Sie gehören jedenfalls in das Archiv unseres Verbandes und sollten deshalb regelmäßig dem Verbandsvorstand eingesandt werden.

## Frankenstein in Schlefien.

Der Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe und das Lohnabkommen für den Bezirk Schlefien gelten auch für Frankenstein. Von der Möbelfabrik, deren Inhaber Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, werden die Vertragsbestimmungen auch anstandslos anerkannt. Die Kleinmeister, die in der Innung organisiert sind, müssen aber erst mühselig zur Vertragstreue erzogen werden. Diese Kraut r stellen am liebsten junge Leute ein und bezahlen sie nach Gutdünken. Meist haben diese Kollegen nicht die Courage, den ehrbaren Meister an seine Pflicht zu erinnern. Man kennt dieses Verhältnis. Daß die Kollegen erst nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses den Mut gewinnen, den Lohn zu fordern, der ihnen vertraglich zusteht, ist nicht gerade rühmlich, aber im Hinblick auf die erzieherische Wirkung dieses Verfahrens auf die zahlungsunwilligen Meister muß zur Not auch dieser Weg beschritten werden. In den letzten Monaten wurden verschiedene solcher Klagen vor dem Arbeitsgericht durchgeführt. In dem einen Fall mußte der Meister dem klagenden Arbeiter im Vergleichswege 150 Mk. vorenthaltenen Lohn nachzahlen, in einem anderen Fall wurde ein anderer Meister zur Nachzahlung von 222 Mk. verurteilt. Ein dritter Meister muß „eripariert“ Lohn in Höhe von 130 Mk. herausgeben. Für die

verurteilten Meister wäre es einfacher gewesen, den vertraglichen Lohn gleich zu zahlen. Die in Frage kommenden Kollegen sollten aber, solch Lohnreste nicht erst aufsummiert lassen, sondern gleich bei der ersten Lohnzahlung den ihnen vertraglich zustehenden Lohn fordern.



August Drabe.  
Seit 1908 ununterbrochen Erster Kassierer der Verwaltungsstelle Weide (Schlefien).



Wilhelm König.  
Mitglied der Verwaltungsstelle Weide. Seit 1907 Mitglied der Ortsverwaltung, jetzt Bevollmächtigter.

## Schwerin in Mecklenburg.

Mehr als anderthalb Jahre sind verfloßen, seitdem über die Mecklenburgische Holzindustrie-Aktien-Gesellschaft der Konturs eröffnet und der Betrieb geschlossen wurde. Damals hoffte man auf eine baldige Wiedereröffnung, und die städtischen Körperschaften haben sich lebhaft nach dieser Richtung bemüht. Bedeutete doch die Schließung dieses Betriebes für die Stadt, und speziell für die Holzarbeiter, einen schweren Schlag. Es setzte eine Arbeitslosigkeit ein, wie sie in solchem Umfang am Ort noch nie zu verzeichnen war. Bei der Schließung des Betriebes am 1. Juli 1926 wurden 127 Kollegen arbeitslos. Ein großer Teil von ihnen hat bis heute noch nicht die Möglichkeit gehabt, in

einem gleichartigen Betrieb wieder Arbeit und Verdienst zu finden. Am 1. Januar 1928 ist nun die Mecklenburgische Holzindustrie-A.G. von den Deutschen Holzwerken in Ostrow Inhaber Fritz Deltmann und Selter in Ostrow, käuflich übernommen worden. Während die Mecklenburgische Holzindustrie-A.G. vorwiegend eine Lärchen- und Fensterrahmentation nebst Sägewerk betriebene hat, gedenten die jetzigen Inhaber ihre in Ostrow befindliche Möbelfabrik nach hier zu verlegen. Gleichzeitig soll auch das Sägewerk wieder in Betrieb genommen werden. Die Überführung der Möbelfabrik von Ostrow nach hier soll nach Fertigstellung verschiedener Auen- und Umbauten am 1. Juli dieses Jahres erfolgen. Da die Deutschen Holzwerke in Ostrow im Durchschnitt eine Belegschaft von 80 bis 90 Mann haben, und auch die beiden Inhaber als tüchtige Geschäftsleute über die Grenzen von Mecklenburg hinaus bekannt sind, darf man hoffen, daß im Jahre 1928 unsere arbeitslosen Kollegen wieder Arbeit und Verdienst finden werden.

## Partettleger in Stuttgart.

Dank einer geschlossenen Organisation der am Ort wohnhaften Partettleger erfreuen sich die Kollegen im allgemeinen geregelter Arbeitsverhältnisse. Es besteht eine tarifvertragliche Vereinbarung mit der Schreinerinnung, der die Partettlegermeister als Mitglied angeschlossen sind, über Arbeitszeit, Lohn und eine besondere Regelung der Ferien mit Rücksicht auf den starken Wechsel, der im Beruf üblich ist. Im vergangenen Jahre herrschte im allgemeinen, begünstigt durch eine gute Baukonjunktur am Orte, gute Beschäftigungsmöglichkeit. Die hiesigen Firmen sind gewohnt, sich an die vertraglichen Bestimmungen zu halten, wo gelegentlich ein Abweichen beabsichtigt wird, kann durch den Zusammenhalt innerhalb der Kollegen in der Regel sofort Abhilfe geschafft werden. Eine Ausnahme hiervon macht die Firma August Rapp, Stuttgart-Cannstatt. Diese beschäftigt, weil die ortsanfässigen Partettleger nicht unter Tarif arbeiten, in der Regel auswärtige Partettleger aus dem ganzen Württemberg und darüber hinaus. Sie führt in der Hauptsache auch die Arbeiten der Partettfabrik Sterkel in Ravensburg aus. Schon lange befaßt sie sich als Schmuckkonkurrenz auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und damit natürlich auch der Unterbietung bei Preisofferten. Zwar hat sie ebenfalls ihre Unterchrist unter den Vertrag gestellt, aber neuerdings, sich darum nicht mehr weiter kümmern zu wollen. Von der Verwaltung ist deshalb die Firma gesperrt worden, besonders nachdem sie auch noch dem Verbandsvertreter gegenüber erklärt hat, daß ihre Arbeitsverhältnisse nur die Leute angingen, die bei ihr beschäftigt wären, nicht aber Verbandsvertreter.

## Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1927.

Einnahmen	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen		Ausgaben	Für die Verbandskasse		Für die Lokalkassen	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Beiträge zu 150 Pf.	699 445	50	—	—	Für Streiks und Aussperrungen	141 882	13	24 524	91
„ „ 120 „	718 154	40	—	—	„ Lohnverhandlungen	2 115	29	7 258	43
„ „ 100 „	472 219	—	—	—	„ Arbeitslosenunterstützung	131 289	95	—	—
„ „ 90 „	153 587	70	—	—	„ Krankenunterstützung	141 093	40	—	—
„ „ 80 „	290 140	—	—	—	„ Reiseunterstützung	10 200	55	—	—
„ „ 70 „	125 093	50	—	—	„ Umzugsunterstützung	2 766	—	—	—
„ „ 60 „	124 956	—	—	—	„ Notfallunterstützung	3 651	—	28 851	33
„ „ 50 „	61 671	50	—	—	„ Unterstützung in Sterbefällen	24 714	—	—	—
„ „ 40 „	43 802	—	—	—	„ Gemäßregelungenunterstützung	1 907	50	—	—
„ „ 30 „	18 205	50	—	—	„ Rechtschutz und Prozeßkosten	2 613	59	—	—
„ „ 10 „	15 518	40	—	—	„ Holzarbeiter-Zeitung	77 557	59	—	—
Lokalbeiträge	—	—	337 245	49	„ Jugendblätt und Betriebsrat	8 835	20	—	—
Zinsen	55 820	83	10 109	90	„ Gewerkschaftliche Frauenzeitung	834	72	—	—
Sonstige Einnahmen	2 479	38	28 942	60	„ Bibliotheken	1 705	44	—	—
Anteil an den Beiträgen	—	—	626 502	84	„ Agitation	35 286	82	37 570	64
Euthaben der Lokalkassen	8 228	81	—	—	„ Agitation durch die Gauvorstände	107 464	40	—	—
Euthaben von der Hauptkasse zurück	—	—	14 856	29	„ Druck- und Buchbinderarbeiten	19 399	25	18 198	91
Lokalverausgleich am Schluß des 3. Quartals 1927	—	—	32 892	46	„ Konferenzen und Delegationen	11 631	80	—	—
					„ Verwaltungskosten (persönliche)	65 146	—	256 535	75
					„ (sachliche)	18 064	46	71 263	89
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2 789 322</b>	<b>52</b>	<b>1 050 450</b>	<b>49</b>	Beiträge an die Intern. Union	—	—	—	—
<b>Abflüsse</b>					In den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund	12 041	55	56 608	10
Gesamtausgaben	1 470 325,26	26	741 965,35	35	Einführung der Beiträge	—	—	145 350	11
					Euthaben bei der Hauptkasse	—	—	8 228	81
					Lokalverausgleich am Schluß des 2. Quartals 1927	—	—	40 682	53
					Sonstige Ausgaben	8 765	49	46 892	01
					Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen	626 502	84	—	—
					Euthaben der Lokalkassen vom vorigen Vierteljahr	14 856	29	—	—
					<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1 470 325</b>	<b>26</b>	<b>741 965</b>	<b>35</b>

Der Kassierer: Emil Lehmann  
 Berlin, den 11. Januar 1928.  
 Die Revisoren: Hermann Urban, Franz Lowack, Theodor Wickmeister

**Zur Abrechnung.**  
 Die Zahl der Verwaltungsstellen ging im dritten Vierteljahr von 1176 auf 1172 zurück.  
 Die Mitgliederzahl betrug:

im 2. Vierteljahr 1927	im 3. Vierteljahr 1927
238 907 männliche	243 683 männliche
177,4 weibliche	20 058 weibliche
19 888 jugendliche	20 735 jugendliche
insges. 278 559 Mitglieder	insges. 284 476 Mitglieder

Die Mitgliederzahl erhöhte sich im dritten Vierteljahr 1927 um 4776 männliche, 294 weibliche und 847 jugendliche, insgesamt 5917 Mitglieder gleich 2,1 Prozent.  
 Neu aufgenommen wurden 16 623 männliche, 2036 weibliche und 3442 jugendliche, insgesamt 21 701 Mitglieder.  
 Die Gesamteinnahme aus Beiträgen (ohne Lokalbeiträge) erbrachte im dritten Vierteljahr 2 722 793,10 Mk. Sie erhöhte sich gegenüber dem zweiten Vierteljahr um 394 433,90 Mk. oder 17 Prozent.  
 Die Ausgaben für Streiks und Lohnbewegungen verringerten sich von 288 617 Mk. im zweiten auf 143 997 Mk.

im dritten Vierteljahr. Ebenso senkte sich der für Arbeitslosenunterstützung in dem gleichen Zeitraum aufgewendete Betrag von 156 360 Mk. auf 131 290 Mk., während die Ausgaben für Krankenunterstützung von 129 819 Mk. auf 141 093 Mk. gestiegen sind.  
 Der Posten Agitation an die Gauvorstände erscheint in dieser Abrechnung um etwa 30 000 Mk. höher als in den Abrechnungen früherer Vierteljahre, weil infolge eines am 1. Oktober eingeführten neuen Abrechnungsverfahrens der Gaukastenbedarf für vier Monate eingestellt werden mußte.

# Holzindustrie



## Zusammenschlußgedanken in der Bürstenindustrie.

Die Bürsten- und Pinselindustrie beschäftigt etwa 40 000 Personen (einschließlich der Angestellten und Unternehmer, der ohne die etwa 3000 Heimarbeiter), die sich auf ungefähr 7000 Betriebe verteilen. Auf einen Betrieb kommen also nicht ganz sechs Personen. Reichlich vier Fünftel der Betriebe beschäftigen überhaupt keine oder höchstens ein oder zwei Arbeiter. Mittelbetriebe, das sind Betriebe mit 5 bis 49 Arbeitern, gibt es etwa 700, die große Mehrzahl davon beschäftigt aber höchstens bis 10 Arbeiter. Großbetriebe mit über 50 Beschäftigten gibt es etwa 100, davon beschäftigen etwa 20 über 100 Arbeiter. Der größte Betrieb hat annähernd 400 Beschäftigte.

Die Großbetriebe und einige Mittelbetriebe sind technisch und organisatorisch auf der Höhe. Aber während in anderen Industrien die Unternehmer immer mehr dazu übergehen, sich auf die Herstellung einiger weniger Muster ihres Arbeitsgebietes zu spezialisieren, sehen die Bürstenfabrikanten ihre Stärke in der Vielseitigkeit ihrer Produktion. In einer Unternehmerzeitung wurde vor einiger Zeit festgestellt, daß eine Bürstenfabrik mit 300 Arbeitern etwa 500 verschiedene Sorten Bürsten herstellt. Da sind Abweichungen in bezug auf das Äußere der Bürsten, wie z. B. die Farbe des Holzes und der Borsten, nicht mitgezählt. Zutreffend bemerkt diese Unternehmerzeitung: „Welche Unmasse an Werkzeugen, Lehren, Rohmaterial und Zubehörarten muß in einem solchen Betrieb vorhanden sein. Wieviel Kapital ist da investiert, welche Kosten werden aufzuerstehen, wieviel Umsatz kommt da auf ein einzelnes Muster?“

Dieser Zustand wird allgemein beklagt, aber es geschieht nichts zu seiner Beseitigung. Jeder Bürstenfabrikant glaubt, die Konkurrenz am besten damit schlagen zu können, wenn er die gleichen Bürsten herstellt wie die anderen Fabriken. Keiner kommt auf den Gedanken, sich auf einige Sorten zu spezialisieren und diese billig herzustellen, daß der andere, „vielseitige“ Fabrikant nicht mehr mit ihnen, eben weil er alle möglichen Sorten herstellt, was die Produktion ungemein verteuert.

Für den Inlandabsatz spielt der Preis ja weiter keine große Rolle, denn der Deutsche kauft die Bürsten, die er braucht, doch, wenn sie ihm auch reichlich teuer vorkommen. Die Bürstenindustrie kann vom Inlandverbrauch allein aber nicht leben; sie muß große Mengen Bürsten aller Art ausführen. Auf dem Weltmarkt spielt neben der Qualität der Preis aber eine große Rolle. Und hier liegen die Dinge so, daß die ausländischen Fabrikanten billiger liefern, und zum Teil auch eine bessere Qualität. Die Folge davon ist eine fühlbare Verdrängung der deutschen Bürste in der Welt. Nach der amtlichen Außenhandelsstatistik ist die Ausfuhrmenge von 1913 bis 1926 (für 1927 liegen die Ergebnisse noch nicht vor) zurückgegangen bei den groben Besen und Bürsten von 8841 auf 5415 Doppelzentner, bei den feinen Besen und Bürsten von 8876 auf 7156 Doppelzentner, bei den Bürsten mit Bein oder Horn von 511 auf 44 Doppelzentner, bei den Pinseln aller Art von 9687 auf 8448 Doppelzentner. Besen aus Keisla haben dagegen eine starke Ausfuhrsteigerung aufzuweisen: von 1321 auf 7050 Doppelzentner.

Der Ausfuhrrückgang ist, wie gesagt, darauf zurückzuführen, daß die ausländische Konkurrenz billiger liefert. Einzu kommt noch, daß in den letzten Jahren in vielen Ländern mit Erfolg versucht worden ist, eine eigene Bürstenindustrie zu gründen. Wo das geschehen ist, wird die Bürsteneinfuhr durch hohe Einfuhrzölle stark gedrosselt oder auch völlig verhindert. Darunter hat die deutsche Bürstenindustrie in erster Linie zu leiden. Trotz alledem sind die Ausfuhrleistungen unserer Bürsteneinfuhr nicht so trübselig, wie manche Mitunternehmer behaupten. Aber so leicht wie früher ist der Konkurrenzkampf nicht mehr zu führen.

Will die deutsche Bürstenindustrie sich ihre alte Stellung auf dem Weltmarkt wieder zurückerobern, so müssen sich die einzelnen Betriebe mehr spezialisieren, auf die Herstellung einiger weniger Muster legen, diese in Qualität und Preis aber so wohlfeil herstellen, daß die ausländische Konkurrenz nicht mehr mitläuft. Die Voraussetzungen dafür bestehen. In keinem Lande hat die Bürstenindustrie eine so hochqualifizierte und arbeitswillige Arbeitererschaft wie in Deutschland. Auch in mancher anderen Hinsicht hat die deutsche Industrie der ausländischen Konkurrenz vieles voraus. Was uns fehlt, sind Unternehmer, die die Notwendigkeiten des Tages erkennen und zur Tat schreiten.

Die „Bürsten-Industrie“, das Organ des Reichsverbandes deutscher Bürstenfabriken, hat kürzlich eine notwendige Frage an die deutsche Bürstenindustrie richten lassen. Der Verfasser des Aufsatzes, Herr Dr. W. Reimer, bemerkt zunächst, daß das Ziel der Bürstenindustrie nicht in einer weiteren Erhöhung der Verkaufspreise liege, im Gegenteil, eine Preisentwertung durch

Verbilligung der Produktions- und Verkaufsspesen sei das Ziel und die Aufgabe. Dann verweist er auf die Tatsache, daß im Bürstenbezirk Todtnau Schönau etwa ein Duzend größerer und kleinerer Betriebe vorhanden ist, „von denen die gute Hälfte ungefähr die gleichen Artikel herstellt und diese an fast die gleiche Kundschaft absetzt, sich also dabei frisch und fröhlich Konkurrenz macht. Was ist die Folge davon? Einmal die, daß jede Firma erhebliche Kapitalien investieren muß, sowohl durch separate Lagerhaltung von Rohmaterialien, Halb- und Fertigfabrikaten, dann auch in der Unterhaltung kostspieliger Verwaltungsabteilungen“.

## Wohltätigkeitsfest.



„Tja, Wohltätigkeit ist nicht so einfach. — Zwei Pullen Sekt muß man verkonsumieren, damit ein Paar Kinderföckchen dabei herauskommen!“

Wie kann die Unwirtschaftlichkeit nun beseitigt werden? Dr. Reimer verweist auf den Zusammenschluß in der Uhrenindustrie und fragt: „Soll nun ein derartiger oder ähnlicher Weg zur dringend notwendigen Sanierung der gesamtdeutschen, zentrenmäßig zusammengefaßten Bürstenindustrie nicht gleichfalls gangbar sein?“ Das bejaht Dr. Reimer und empfiehlt den Bürstenfabriken des Wiesentals den Zusammenschluß zu einer Holding-Gesellschaft. Durch einen solchen Zusammenschluß würden große Ersparnisse beim Einkauf und Verkauf und vor allem bei der Produktion erzielt. Die Holding-Gesellschaft nimmt alle Aufträge entgegen, die dann an die beteiligten Firmen kontingentweise verteilt werden, nachdem eine mittlere Produktionsquote für die einzelnen Betriebe ihrer bisherigen Durchschnittsleistung gemäß festgesetzt worden ist. Dies hätte den Vorteil, daß keine oder nur wenig umfangreiche Fertigwarenlager unterhalten zu werden bräuchten. Auch würde dem falschen Ehrgeiz manches Fabrikanten, Muster herauszubringen, für deren Herstellung seinem Betrieb die inneren Voraussetzungen fehlen, ein Riegel vorgeschoben.“

Uns will scheinen, daß Dr. Reimer auf die Spezialisierung der Betriebe zu wenig Wert legt. Das ist aber gerade der wichtigste Punkt. Seine Ausführungen beweisen aber, daß es in den Kreisen der Bürstenfabrikanten doch langsam zu dämmern beginnt. Hoffen wir, daß sie die Ursachen der bedenklichen Lage der deutschen Bürstenindustrie innerhalb der Weltkonkurrenz bald klar erkennen und die Maßnahmen treffen, die einen Erfolg versprechen.

## Landwirtschaftsminister Dr. Steiger und die Holzölle.

Der Hauptausschuß des Preussischen Landtages hat kürzlich den Haushalt der Forstverwaltung beraten. Aus dem darüber veröffentlichten Bericht geht hervor, daß die Einnahmen aus dem Staatswald trotz der hohen Holzpreise hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind. Der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger wies darauf hin, daß die Ausgaben 75,2 Prozent der Einnahmen betragen gegen 49,4 Prozent in der Vorkriegszeit. Die Regierung will bei den Ausgaben unter anderem dadurch sparen, daß sie etwa 300 Försterstellen abschafft. Davon wollen die bürgerlichen Parteien, vor allem die Deutschnationalen, nichts wissen, denn die Förster gehören zu ihren besten Schutruppen. Der Zentrumsgesandte Schmelzer beantragte, die Einnahmen

um 10 Millionen Mark zu erhöhen, „da die Holzpreise das zulassen“. Ihm sind die Holzpreise also noch nicht hoch genug. Daher auch sein Eintreten für höhere Holzölle. Beim Rundholz will er sich mit einem „mäßigen“ Zoll zufrieden geben. Welchen Zollsatz er für mäßig hält, hat er nicht gesagt. Darauf kommt es aber an. Der Reichsforstwirtschaftsrat nennt den von ihm geforderten Rundholzzoll auch „mäßig“, obwohl er etwa 15 bis 20 Prozent des Preises ausmachen würde. Für Schnittholz fordert Schmelzer einen wesentlich höheren Zoll.

Der Landwirtschaftsminister Dr. Steiger erklärte: „Wenn wir auch nicht genug Holz im Lande hätten, so sei doch ein Schutz des deutschen Waldes vor übermäßiger Holzeinfuhr durch Zollmaßnahmen notwendig.“ Wo die „übermäßige Holzeinfuhr“ herkommen soll, hat er leider nicht gesagt. Wohl weiß er das selber nicht. Wir werden in den nächsten Jahren nicht zuviel, sondern eher zuwenig ausländisches Holz nach Deutschland hereinkommen. Auch dann, wenn die Holzölle aufgehoben werden. Der deutsche Wald braucht keinen Zollschutz. Das hat selbst der bekannte Forstmann Professor Dr. Jentsch (Charandt) im „Deutschen Forstwirt“ einmal festgestellt. Wie die Dinge liegen, schrieb er am 4. Juli 1924, besteht keine Gefahr, daß die Holzeinfuhr durch die Niedrigkeit ihrer Preise den deutschen Marktpreis drückt und die Rentabilität der Forstwirtschaft gefährdet. Die Forstwirtschaft könnte bei der Erkenntnis, daß die Holzeinfuhr unentbehrlich ist und ein Preisdruck durch sie nicht droht, sich für die zollfreie Rundholzeinfuhr erklären. Aber da der Rundholzzoll einmal besteht, könnte er auch aufrecht erhalten bleiben.

Prof. Jentsch stellt hier also ganz offen fest, daß der deutsche Wald keinen Zollschutz braucht. Im Plenum des preussischen Landtages hat der Minister Dr. Steiger über die Holzölle geschwiegen, obwohl ein deutschnationaler Abgeordneter ihn ausdrücklich aufforderte, für gesunde, das heißt höhere Holzölle einzutreten. Ob ihm die Forderung der Waldbesitzer jetzt doch etwas verdächtig vorkommt?

## Konturs der Knopffabrik-A.-G. in Altenburg.

Die Knopffabrik-A.-G. vorm. Richard Pöschig in Altenburg befindet sich seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten. Nachdem bereits im Vorjahre eine Sanierung vorgenommen wurde, sollte jetzt eine neue Zusammenlegung des Aktienkapitals erfolgen. Die Generalversammlung am 7. Januar hat das abgelehnt, worauf der Aufsichtsratsvorsitzende erklärte, den Konturs anmelden zu müssen.

Das Unternehmen schloß 1926 mit einem Verlust von 225 278 Mk. ab. Sein Aktienkapital beträgt nur 150 000 Mk. Ob unter diesen Umständen die jetzt geplante Sanierung zu einem Erfolg geführt haben würde, ist mehr als fraglich. Der Geschäftsleitung liegt an dem Weiterbestehen des Unternehmens anscheinend auch nicht viel. Vor einiger Zeit wurde gemeldet, daß die Verwaltung vorschläge, das Grundstück zu vermieten oder zu verkaufen. Sie habe bereits einen Mieter zur Hand, der eine Jahresmiete von 30 000 Mark zahlen wolle. Auf diese Weise, sagte die Verwaltung, erfolge eine gute Verzinsung des Aktienkapitals.

Die A.-G. vormals Richard Pöschig wurde 1920 gegründet. Das Unternehmen entwickelte sich zunächst recht gut. Zeitweise beschäftigte es annähernd 150 Arbeiter und Arbeiterinnen. Vielleicht wäre aus dem Betrieb etwas geworden, wenn an seiner Spitze eine tatkräftige und unternehmungslustige Leitung gestanden hätte.

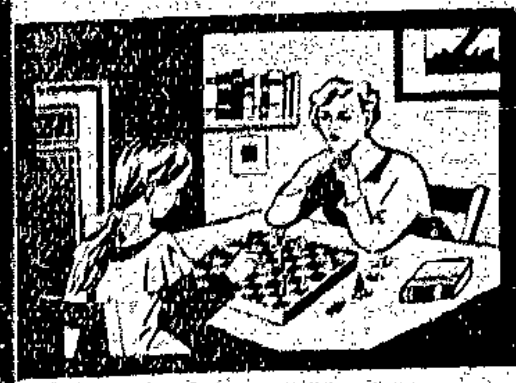
## Zariffämpfe im Holzgewerbe der Schweiz.

Der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes der Schweiz teilt uns mit der Bitte um Veröffentlichung folgendes mit:

Mit dem 31. Dezember 1927 sind die Tarifverträge für das Holzgewerbe in den zwei großen Städten Basel und Bern abgelaufen. Die Verträge wurden von den Unternehmern gekündigt, um Verschlechterungen einzuführen. Sie verlangen Arbeitszeitverlängerung, Lohnabbau, Abschaffung der Vorkurszulagen und Abschaffung des Arbeitsnachweises. Verhandlungen waren bis jetzt ergebnislos. Da die Unternehmer eine Arbeitsordnung herausgegeben haben, andererseits der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes beschlossen hat, jede Verschlechterung mit allen Mitteln zu bekämpfen, ist der Ausbruch des offenen Kampfes jeden Tag zu erwarten. In Basel kommen nebst allen Holzarbeitern auch die Zimmerleute mit in den Kampf, da ein gemeinsamer Tarifvertrag bestand, in Bern nur die gesamten Holzarbeiter. Bei einem Streit würden über 2000 Holzarbeiter und Zimmerleute in Basel und Bern in Betracht kommen. Der Verband sieht sich deshalb veranlaßt, die Schweiz für Holzarbeiter und Zimmerleute zu sperren, um so den Kampf zu verhindern. Wir bitten die ausländischen Berufscollegen, die Schweiz bis auf weiteres zu meiden.

Mit Lesefreundinnen dieses Nummern ist Am 4. November 1927 fällig!





# Unterhaltung und Wissen



## Der seltsame Paradiesvogel.

Nacherzählt von Rastignac.

Ein französischer Emigrant — das Ludwigskreuz im Knopfe seines vom Zahn der Zeit zerklüfteten Rockes — socht schlecht und recht durch Deutschland. Und er kam auf seiner Fahrt in ein Dorf, wo die meisten Häuser verschlossen und die Bewohner auf dem Felde bei der Arbeit waren. Nur die Frau des Bürgermeisters saß daheim vor ihrer Haustüre und hatte gerade ihr empfindsames Stündchen. Sie schwärmte in sehnsüchtigen Gedanken in jenen jenseitigen Gefilden, wo sie dem Geiste ihres ersten Mannes zu begegnen hoffte. Vor wenig mehr als einem Jahr gestorben, hatte sie ihn zum Arger ihres zweiten nimmer vergessen. In übrigen war sie ein wenig dumm und etwas schwerhörig.



„Ach! — Du mein Gott, was fehlt ihm denn?“

Der Emigrant lauterwelschte seinen Gruß, und die Frau fragte, woher des Beges er komme. „Aus Paris“, antwortete der Ludwigskreuzer. „Aus dem Paradies?“ rief die schwerhörige Bäuerin und warf den Fremden an. „Geradewegs daher“, entgegnete der Franzose und witterte, daß das seltsame Mißverständnis — wenn es nicht in Scherz war — sich zu seinem Nutzen wenden könnte. „Aus dem Paradies?“ wiederholte das Weiblein und schlug voll Verwunderung die Hände über dem Kopf zusammen. „Also aus dem Orte, wo die selig Verstorbene ruhen?“ „Ach! — da müßt ihr auch meinen lieben seligen Mann, den lieben Martin, kennen.“ „Den lieben Martin? Gewiß, den kenne ich gut! Er ist eine eheliche Haut und mein bester Freund.“ „Nicht wahr, er ist ein guter Kerl? Nun, wie geht es ihm?“ „Zeitweise nicht zum besten.“

„Ach! — du mein Gott, was fehlt ihm denn?“ „Er ist gesund wie ein Fisch, hat aber manchmal nichts zu braten noch zu beißen. Auch ist er erbärmlich abgerissen.“ „Der arme, unglückliche Mann. Wer ihm doch helfen könnte!“ „Das könnt ihr ja leicht!“, meinte der vagabundierende Soldat.

„Wäre es möglich, lieber Herr oder Engel — ich weiß nicht recht, wie ich euch helfen soll — sag mir nur wie?“ „Natürlich durch mich. Aus Freundschaft für euren Mann will ich gerne ein Bündel mitnehmen, wenn ihr ein bißchen Geld und Kleider für ihn zusammenpacken wollt.“ „Schnurstracks eilt die Frau ins Haus, packte die Sonntagskleider ihres Seligen und einen Beutel mit Geld zusammen; gab das Bündel dem Emigranten, der versprach, in drei Tagen wieder im Paradies zu sein und ihrem Mann das Empfangene sowie ihren Gruß getreu einzuhändigen. Dann bat er bescheiden um Botenlohn und ein wenig Kleinmünze, um das Eintrittsgeld am Himmelstor zahlen zu können. Willig gab es die glückliche Frau.

Wenig später kam Kaspar, der Bürgermeister, vom Felde zurück, und sein Chegespons berichtete den Vorfall. Er fing zu poltern an, nannte sie eine blidunne Gans, als er hörte, was geschehen war, und sagte zornig: „Du hast du dich wieder einmal gesund überhölpeln lassen. Das wird ein schöner Paradiesvogel gewesen sein. Wo ging der Schwindler hin?“

Und die Frau beschrieb die Richtung, und der Dorfschulze ließ eiligst sein Pferd satteln und ritt im Galopp dem Lumpenritter nach. Dieser aber, der auch nicht wie eine Schnecke von dannen gezogen war, hatte schon ein Gehölz erreicht, das ein gutes Stück Weg hinter dem Dorfe lag. Als er den Hufschlag eines galoppierenden Pferdes von weitem hörte, dachte er gleich, daß der Kelter ihm nachteile. Und schnell verpackte er sein erbeutetes Bündel im Gebüsch, ging dann langsam wie ein harmloser Spaziergänger ein wenig weiter und setzte sich endlich — nicht allzuweit vom Versteck entfernt — auf einen Meilenstein an der Straße.

Eine Krümmung des Weges aber hatte den Bürgermeister gehindert, zu sehen, daß der Fremde einen Rücken verdeckte; und obendrein hatte er in seiner Schlaubeit vergessen, sich nach dem Aussehen des Paradiesvogels zu erkundigen.

So traf er nur einen harmlosen Wanderer, der da unbefangen am Wege saß und obendrein kein Gepäck bei sich hatte. Sollte dieser Mann der Betrüger sein? — Der Gedanke schien ihm ungerecht, und also ritt er höflich heran und erkundigte sich, ob nicht ein elender Kerl mit einem Blindel hier vorbeigelaufen sei.

„Gewiß!“ sagte der Soldat, „vor wenigen Augenblicken sprang ein behender Bursche mit einem Blindel unter dem Arm hier über den Zaun und verschwand dann im Gebüsch. Ich dachte mir gleich, daß es ein Dieb sein könnte.“

„So ein verdammter Bursche!“ rief der Herr Bürgermeister. „Wenn ich ihn erwische, schlage ich ihm alle Knochen entzwei. Wenn ich nur wilste, wo ich mein Pferd lassen soll; ich kann damit nicht über den Zaun und durch Dornen und Hecken.“

Der Soldat erbot sich, gegen ein Geschenk von etwas Kleingeld das Pferd so lange zu halten, bis der Herr wiederkäme. Dieser sprang vom Gaul, übergab ihm dem Fremden und lief, so schnell ihn die Beine tragen konnten, waldwärts.

Der Ritter von der traurigen Gestalt hatte den Bauern kaum aus den Augen verloren, als er auch schon das Blindel aus dem Versteck zog, sich auf das Pferd schwang und mehr davon flog als ritt.

Unterdessen war der Bürgermeister atemlos ins Dickicht gedrungen und hatte, statt den Betrüger zu entdecken, sich nur die Kleider in Fegen gerissen. Endlich milde der vergeblichen Jagd, machte er sich auf den Rückweg und ärgerte sich im stillen, geizig wie er war, daß er nun dem Ritter seines Rosses auch noch ein Trinkgeld geben sollte. Mit diesen Gedanken kam er wieder an den Platz, wo er vor einer guten Stunde abgestiegen war. Aber wie erstaunte er, als er kein Pferd mehr fand. Er suchte ringsumher, rief und schrie; aber alle Mühe war vergebens, denn weder Pferd noch Wärfel waren zu sehen.

Unter fluchenden Verwünschungen warf er sich ermitdet ins Gras und überlegte: Wenn man auch fünfzig Jahre klug gewesen ist, so kommt doch einmal eine dumme Minute. Man verfolgt einen Gauner und läßt sich selbst von ihm pressen. Und meiner Frau, der ich ihren Gänseverstand immer vorwerfe, darf ich nicht einmal gestehen, wie ich um das Pferd gekommen bin, sonst lacht sie sich ins Fäustchen und verliert allen Respekt vor meiner Sichtigkeit. Und er sann lange

darüber nach, wie er ihr die Sache plausibel machen könnte. Endlich sprang er auf und eilte heim.

Seine Frau stand an der Haustüre. Er ging freundlich auf sie zu und sagte: „Dieses Mal muß ich dich um Verzeihung bitten. Du hast deine Geschenke für den seligen Martin keiner ungetreuen Hand anvertraut. Der ehrliche Mann, der sich damit beschäftigt, ist wirklich im Paradies zu Hause. Er hat mir seinen richtigen, vom heiligen Petrus unterschriebenen Reisepaß gezeigt.“

„Ach! — nun fällt mir ein Stein vom Herzen“, entgegnete die Frau. „Aber weshalb kommst du zu Fuß?“

„Das errätst du nicht?“ fragte er. „So will ich es dir sagen: Die gute, freundliche Seele plagte sich so erbärmlich mit deinem schweren Blindel, daß sie mir leid tat. Ich hab' ihr daher, zum besseren Fortkommen, den alten Klappen geschenkt.“



„Gewiß! Dort sprang er über den Zaun und verschwand im Gebüsch.“

## Eine Uhr, die von selbst geht.

Wie das Ei des Columbus mutet eine Uhr an, die von dem Schweizer Uhrmacher Meier konstruiert worden ist. Sie braucht nicht mehr mit menschlicher oder motorischer Kraft aufgezogen zu werden, sondern läßt diese Arbeit durch die täglichen Schwankungen der Temperatur besorgen. Eine von dem Erfinder gebaute Uhr ist bereits seit Jahresfrist in Betrieb, ohne daß sie stehengeblieben wäre oder hätte reguliert und aufgezogen werden müssen.

Die zum Aufziehen des Fallgewichtes, welches beim Niedergehen das Räderwerk der Uhr in Gang hält, erforderliche Kraft wird aus der Veränderung des Raum Inhaltes einer gewissen Menge Glycerin gewonnen, das bekanntlich auf ein Ansteigen der Temperatur mit Ausdehnung, auf Kälte mit Zusammenziehung reagiert. Es ist in einer vielfach spiralförmig gewundenen Röhre untergebracht, die an einem Ende verschlossen ist, am anderen Ende einen Kolben umschließt, der mit dem Zuggewicht der Uhr in Verbindung steht. Das sich mit der Wärme ausdehnende Glycerin überträgt also seinen Druck auf den Kolben, der mit seiner dadurch hervorgerufenen Bewegung das Gewicht hebt, das beim Niedergehen den Lauf der Uhr sichert. Da bereits eine tägliche Temperaturschwankung von 2 Grad genügt, um das automatische Arbeiten der Uhr zu gewährleisten, erscheint ihr sicheres Funktionieren in unseren Klimaten außer Frage. Bei uns sind, selbst in der guten Jahreszeit, die täglichen Temperaturschwankungen um viele Grade höher.

Glycerin erstarrt erst bei minus 30 Grad und siedet bei Temperaturen über 360 Grad. Man kann die Glycerinuhr vorteilhaft auch im Freien aufstellen, da Kältegrade von minus 30 Grad bei uns kaum vorkommen oder doch nur ausnahmsweise. Sollte sich ihre Konstruktion auf die Dauer bewähren, so würde ihre Verwendung im Betriebe der öffentlichen Zeitmesser eine erhebliche Verbilligung der Unterhaltungskosten herbeiführen. ... kd ...

## Flüsse aus Zitronenlimonade und Bitterwasser.

An der Grenze Chiles und Argentiniens, am Fuße eines Vulkans, entspringt in einem Gelände, aus dem Hunderte von heißen — bis heute noch unerforschten — Heilquellen hervorsprudeln, ein Fluß, der den Namen Rio Agrio, d. h. „saurer Fluß“, führt. Diese Bezeichnung trägt er mit Recht, denn das Wasser dieses Flusses schmeckt ausgesprochen sauer. Wie der Forscher Coldis berichtet, hat es deutlich einen ähnlichen Geschmack wie Zitronensäure. Die Eigenartlichkeit des Wassergeschmacks machen sich nun die Eingeborenen zunutze, indem sie das Wasser des Rio Agrio mit Zucker gemischt als Limonade trinken. Ähnlich wie richtige Zitronenlimonade, soll das Wasser dieses seltsamen Flusses sehr erfrischend wirken und auch der Gesundheit zuträglich sein. — Weit von diesem Limonadenfluß, auf der anderen Halbkugel der Erde, fließt in Ostafrika, vom Berge Meru herabkommend, der Fluß Engari Nyuli. Dieser Fluß führt nun ein nicht weniger sonderbares Wasser, denn durch seinen Natrongehalt wie auch durch verschiedene andere Mineralstoffe wirkt sein Genuß auf den Menschen wie der eines ziemlich starken Bitterwassers. Da der Geschmack dieses Wassers seine Wirkung nicht verrät, kommt es oft genug vor, daß es fremden Reisenden, die seine Tücke nicht kennen, recht unangenehme Überraschungen bringt. Dagegen soll es merkwürdigerweise auf die Eingeborenen und auf die einheimischen Tiere nicht wirken. ml

## Stadt der Arbeit.

Ein großer Arbeitsgang erdnt, emporgeweht vom Wind, aus den Fabriken, die ein zarter Rauch umspielt: brecht hingelagert, wassig, ruh'n sie, eine Stadt, die ihre eignen Kräfte und Geseße hat und losgelöst vom Lauf der Jahreszeiten, schwarz, hart und rußverhängt auf eigenen Breiten selbstherrlich, stark und kräftigsternd lebt!

Schornsteine, nicht zu zählen, in den Himmel ragen. Fangarme mächtiger Kranen märchenhafte Lasten tragen. Rauchfänge, Gasometer, Tanks und weite Kohlenhalben — dazwischen kribbelnd, zwerghaft klein, Arbeitsgestalten — Hochspannungssäule, Eisenlager und ein Reß von Schienen, die sich geheimnisvoll und kraus wie Falten in zerfurchten Ästen durch dieses Labyrinth von Bauten, Stapeln, Kästen zwängen.

Locomotiven, kurzatmig, rangieren lärmend unermüdet und lange Güterzüge rollen schwer und freudlich vor weitgedehnte, schwarz geteerte Lagerstuppen: Lastautos poltern mit Motorgeräusch und Rufen, ein Leuchtsignal blüht auf und springt dazwischen. Sirenen heulen, Dampfpeisen und Ventile zischen; dahinter aber fließt der Strom, gelassen wie seit Anbeginn.

Auf seiner breiten Wogensläche, metallisch schimmernd, wiegt sich, im blanken Mittagslichte sonnensimmernd, Schlepplag um Schlepplag, mit Kohle schwer beladen, Erz und Holz; im leichten Winde aber flattern frei und stolz — o zärtliche Idylle im Arbeitskloßgelände! — buntfarbige Wäschechen, groß und klein, die Frauenhände für Mann und Kind zum Trocknen aufgespannt.

Und tiefer noch dahinter, weit ins dachbedeckte Land, streckt die Fabrikstadt ihre feingewordene Rückenhand: der Bauernsohn kommt angetrattet in das Werk, den Anseh, die Ragd hält länger nicht der Berg, leer sind die Ställe, allzu mager Wald und Feld; sie alle suchen hungernd eine neue Welt: die Stadt der Arbeit nimmt sie alle, alle auf.

Sie ist das Herz des Landes und sein starker Pulsschlag: in ihr wird neu geboren einst der Freiheit Tag! Uns alle, die wir sind, ersagt die Stadt, quält uns und läßt uns hungern, macht uns satt; ihr großer Arbeitsgang erdnt, emporgeweht vom Wind: wenn wir nicht hörig sind mehr wie ein Kind — wird uns die Stadt sein, die durch uns nur lebt! Kurt Offenburg

